

# Information über KGS-Förderung

(vgl. K. u. U. vom 27. Okt. 1998; S. 316)

Bzgl. des Programmes KGS „Kunst-Geschichte-Schule“ beachten Sie bitte folgende Informationen:

Antragssteller ist jeweils eine Schule

(Schulleiter/in; ggf. auch Fachlehrkraft über die Schulleitung).

Im Rahmen des Förderprogramms können Künstler (Maler, Bildhauer, Architekten) in den Unterricht eingeladen werden, die als „Experten“ zu ausgewählten Themen mit Bezug zu Unterrichtsinhalten referieren. Ebenso können Zeitzeugen in den Unterricht eingeladen werden, welche Bezüge zur Historie oder aktuellen Geschichte herstellen.

Dabei sollen die Schüler/innen aktiv in die Arbeit miteinbezogen werden.

Stellen Sie Ihren Antrag möglichst früh im laufenden Rechnungsjahr d. h. ab Januar. Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet. Das Projekt muss bis zum November des laufenden Jahres abgerechnet werden. Der Antrag sollte jedoch mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung formlos an das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Schule und Bildung, z. Hd. Herrn Schönstein (Bezug: Förderprogramm „Kunst-Geschichte-Schule“) gesandt werden und folgende Angaben enthalten:

- Art der geplanten Veranstaltung / Kurzbeschreibung des Projekts
- Name des beteiligten Künstlers / Referenten; ggf. Kurzvorstellung
- Termin und Ort der Veranstaltung
- geplanter Zeitaufwand (Anzahl der geplanten Unterrichtsstunden)
- Honoraranforderung des Referenten bzw. Honorarvorschlag

Mehrtägige Veranstaltungen außerhalb der Schule bedürfen einer besonderen Begründung. Nach einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium können Fördermittel (Honorarzuschuss in Höhe von max. 140,- Euro pro Tag; bei mehreren Unterrichtseinheiten und in zu prüfenden Ausnahmefällen maximal 225,- Euro bei mehrtägigen Veranstaltungen) - vorbehaltlich entsprechender Zuweisungen durch die Landesregierung - bewilligt werden.

Es entsteht kein Anspruch auf die Genehmigung der Mittel und die Veranstaltungen sollten so durchkalkuliert werden, dass sie ggf. auch ohne die Zuschüsse finanziert werden können.

Die Erstattung der Honorarzuschüsse erfolgt über die Landesoberkasse. Ein entsprechendes Antragsformular (Antrag auf Vergütung) erhalten die Schulen mit der Genehmigung des Antrages. Die Überweisungen erfolgen nur auf das dort angegebene Konto des Künstlers/Referenten; falls die Schulen eine den Zuschuss übersteigende höhere Zahlung vereinbart hat, sollte die Schule nur den Differenzbetrag dem Referenten auszahlen.

Es wird erwartet, dass für unsere Dokumentation ein kurzer Bericht über die Veranstaltung verfasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Schönstein

Juli 2009